

CHRONOLOGIE

Sommer 1945: Österreichs zaghafte Rückkehr zur Selbstverwaltung

Im Sommer 1945 stand Österreich an einem historischen Wendepunkt: Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes begann in einem verwüsteten Land die Phase des Wiederaufbaus. Die Monate Juni und Juli dieses Jahres waren geprägt von den ersten politischen Weichenstellungen, der Errichtung von Strukturen unter den Besatzungsmächten und dramatischen Versorgungsengpässen, die den Alltag bestimmten.

TEXT // HANS BRAUN

Ein zentrales Ereignis war das erste Kontrollabkommen über Österreich, das am 4. Juli 1945 in London unterzeichnet wurde. Es etablierte den Alliierten Rat als oberstes Entscheidungsorgan, besetzt mit den Oberbefehlshabern der vier Besatzungsmächte. Alle Gesetzesbeschlüsse mussten dessen Zustimmung erhalten – ein Zustand, der die politische Eigenständigkeit stark einschränkte. Noch vor diesem Abkommen formierten sich provisorische Landesregierungen, teilweise durch die Besatzungsmächte eingesetzt, teilweise aus Eigeninitiative, wie etwa in Kärnten am 7. Mai.

Zugleich wurde am 9. Juli 1945 die endgültige Aufteilung der Besatzungszonen beschlossen.

KOMMUNALE SELBSTHILFE INMITTEN

DER NOT. Während auf nationaler Ebene die politische Ordnung tastend aufgebaut wurde, standen die Gemeinden im Zentrum der praktischen Wiederherstellung des öffentlichen Lebens. Die Besatzungsmächte ernannten Bürgermeister, viele von ihnen ehemalige Amtsinhaber, die zwischen 1934 und 1938 verdrängt worden waren. In Einzelfällen wurden sie aber auch aus der örtlichen Bevölkerung bestimmt – manchmal mit wenig demokratischer Legitimation.

Im Osten des Landes, der sowjetischen Zone, herrschte Chaos. In vielen Orten kam es noch bis zum Mai zu erbitterten Kämpfen. Die zweite Welle



Die provisorische Kärntner Landesregierung vom 25. Juli 1945 – stehend: Josef Tschofenig (KPÖ), Hans Ferlitsch (ÖVP), Franz Sagaischek (ÖVP), Wolfram Enzfelder (SPÖ), Landesamtsdirektor Karl Newole, sitzend: Ferdinand Wedenig (SPÖ), LH-Stv. Hans Amschl (ÖVP), LH Hans Piesch (SPÖ) und LR Hans Herke (SPÖ). Auf dem Foto fehlt LR Josef Tischler, der zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht vor Ort war.



der Roten Armee brachte massive Übergriffe, Plünderungen und Gewalt. Die sowjetischen Kommandanten bestimmten die Verwaltung vor Ort – teils streng und korrekt, teils willkürlich.

In den westlichen Besatzungszonen verlief der Aufbau kommunaler Strukturen mit mehr Spielraum. Beispielhaft zeigte sich dies in Strobl, wo es bereits im Juni 1945 zu einer demokratischen Gemeinderatswahl kam – die erste nach dem Krieg in ganz Österreich. Zwar wurde nicht, wie oft erzählt, der

Schauspieler Theo Lingen zum Bürgermeister gewählt, aber er engagierte sich maßgeblich für die Durchführung dieser Wahl.

Der Sommer 1945 war jedoch nicht nur politisch turbulent – er war vor allem ein Kampf ums Überleben.

Der Wiederaufbau Österreichs begann aber nicht in den Ministerien, sondern in den Gemeinden. Mit Mut, Pragmatismus und Improvisation bildeten sie ab Juni 1945 das Rückgrat eines neuen Staates. Als die provisorische Landesregierung der Steiermark im September 1945 Bilanz zog, stellte sie fest: „Die Gemeinden haben sich als Fundament des Staates erwiesen.“

QUELLE // Herbert Waldhauser, „Österreich im Kriege wieder aufgestanden“, in KOMMUNAL 10/2005, Seiten 35 ff. Ein e-Paper dieser Ausgabe steht auf www.kommunal.at zur Verfügung

CHRONOLOGIE

Sommer 1955: Staatsvertrag und Sternenglanz über Wien

Der 15. Mai 1955 war ein Tag wie kein anderer: Nach zehn Jahren der Fremdherrschaft verkündete Außenminister Leopold Figl vom Balkon des Oberen Belvedere die Freiheit Österreichs. Mit dem feierlichen Abschluss des österreichischen Staatsvertrags zwischen der Zweiten Republik und den vier Besatzungsmächten – Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich – war der Weg frei in die Souveränität.

TEXT // HANS BRAUN

Nach der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere durch die vier Alliierten und Österreich begann der Ratifizierungsprozess. Am 7. Juni 1955 stimmte der österreichische Nationalrat dem Staatsvertrag zu und verabschiedete gleichzeitig eine Entschlieung über die immerwährende Neutralität Österreichs.

Während in allen Gemeinden des Landes die Kirchenglocken läuteten, war die Freude besonders groß in jenen Regionen, die den Druck der Besatzung am intensivsten erlebt hatten – insbesondere in der sowjetischen Zone mit Niederösterreich, dem Burgenland und dem Mühlviertel. Denn dort standen noch über 50.000 sowjetische Soldaten und es gab aktive Kommandanturen mit weitreichender Kontrolle über den Alltag – von Vereinsgründungen bis zur Propaganda auf Wandzeitungen.

Mit der Ratifikation durch Frankreich am 27. Mai 1955 begann die vertraglich festgelegte 90-Tage-Frist für den Abzug der Besatzungstruppen.

Der Staatsvertrag trat dann am 27. Juli 1955 in Kraft und beendete die zehnjährige Besatzungszeit. Österreich wurde wieder ein souveräner und unabhängiger Staat.

FÜR DIE KOMMUNALPOLITIK BEDEUTENDE DER ABZUG EINE ORGANISATORISCHE MAMMUTAUFGABE: Villen, Hotels und öffentliche Gebäude mussten von Ge-



FOTO // Karl von Veghburg Institut

Die berühmte Balkonszene im Belvedere muss nicht wirklich erklärt werden. Der krönende Abschluss, des Prozesses, das Feuerwerk am 22. Oktober am Heldenplatz, ist dagegen in Vergessenheit geraten.



FOTO // Ing. R. Heek, Söllnerwall, 1955

22. Oktober – Fest der Befreiung

meinden übernommen, überprüft und neu genutzt werden. Der krönende Abschluss dieses Neubeginns wurde schließlich am 22. Oktober 1955 gefeiert – vier Tage vor unserem heutigen Nationalfeiertag, der sich aus dieser historischen Phase ableitet. Der Schauplatz: der Wiener Heldenplatz, Austragungsort eines der eindrucksvollsten Feuerwerke der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Verantwortlich für die pyrotechnische Inszenierung war der Sollenauer Ing. Alfred Pokorný, dessen Bericht aus jener Zeit ein faszinierendes Bild zwischen Improvisation, Beharrlichkeit und patriotischem Idealismus zeichnet.

QUELLE // Herbert Woldhauser, „Ein Tag wie kein anderer“, in KOMMUNAL 10/2005. Seiten 48 ff. Ein e-Paper dieser Ausgabe steht auf www.kommunal.at zur Verfügung.

DIE SOMMER 1994 UND 1995

Österreichs Weichenstellung auf dem Weg in die EU

Am 1. Jänner 1995 trat Österreich der Europäischen Union bei, im Juni 1995 nahm es bereits an Sitzungen der Europäischen Union teil – aber wesentlich entscheidender für den Beitritt war ein früheres Juni-Ereignis: Am 12. Juni 1994 entschied die österreichische Bevölkerung in einer bundesweiten Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union.

TEXT // HANS BRAUN

Der Weg nach Brüssel war lang, nicht unumstritten und von intensiven Verhandlungen geprägt. Dass dieser Beitritt nicht nur ein außenpolitisches Großereignis war, sondern auch eine kommunalpolitische Zäsur darstellt, wird heute mitunter übersehen. Dabei trugen die Gemeinden – vielfach im Schatten der großen Politik – wesentlich zur europäischen Integration bei.

DER BEGINN: VON BRÜSSEL BIS KORFU.

Mit einem Schreiben an den Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Roland Dumas, stellte Österreichs Außenminister Alois Mock am 14. Juli 1989 den offiziellen Antrag auf die EU-Mitgliedschaft Österreichs. Zwei Wochen später wurde der Beitrittsprozess eingeleitet. Die konkreten Verhandlungen begannen 1993, gemeinsam mit Norwegen, Schweden und Finnland.

Mock, unterstützt von Staatssekretärin Brigitte Ederer, führte die Verhandlungen mit großer persönlicher Hingabe. Im Frühjahr 1994 konnten die Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden. Am 24. Juni 1994 unterzeichneten Mock und Bundeskanzler Franz Vranitzky im Rahmen des EU-Gipfels auf Korfu den Beitrittsvertrag.

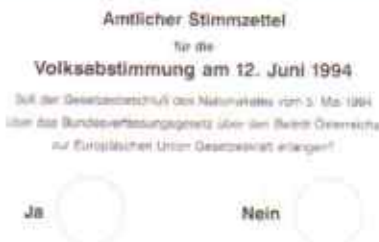
ZUSTIMMUNG DURCH DAS VOLK. Die entscheidende Zustimmung erfolgte durch die Bevölkerung: Bei der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 sprachen



EU-Gipfeltreffen auf Korfu: Am 24. Juni 1994 unterzeichnen für Österreich Bundeskanzler Franz Vranitzky (links) und Außenminister Alois Mock (rechts) den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union. Mit Wirkung 1. Jänner 1995 gehört Österreich damit „zur großen europäischen Familie“.



sich 66,6 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher für den Beitritt aus. Brigitte Ederer hatte im Vorfeld mit dem sogenannten „Ederer-Tausender“ (ein versprochener monatlicher Einsparungseffekt von 1.000 Schilling pro Haushalt) geworben – ein Slogan, der



Das Ergebnis der Volksabstimmung, die Antwort auf obige Frage: Ja: 3.145.981 Stimmen (66,58 %), Nein: 1.578.850 Stimmen (33,42 %). Die Wahlbeteiligung lag bei 82,3 %. In allen neun Bundesländern stimmte die Mehrheit für den Beitritt. Die höchste Zustimmung kam aus dem Burgenland mit 74,7 %, die niedrigste aus Tirol mit 56,7 %.

in Erinnerung blieb und die wirtschaftlichen Argumente für den Beitritt auf den Punkt brachte – und eine Rechnung, die später vielfach hinterfragt wurde.

DIE ROLLE DER GEMEINDEN. Für die österreichischen Gemeinden war der Beitritt zur Europäischen Union eine Entwicklung von historischer Tragweite. Ferdinand Reiter, damals Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, hatte bereits in den Jahrzehnten davor begonnen, die europäische Dimension der Kommunalpolitik aufzubauen. Der Gemeindebund war unter seiner Führung und jener seines Nachfolgers Franz Romeder ein aktiver Teil des europäischen Gemeindeverbunds (RGRE) und hatte enge Kontakte zu kommunalen Vertretungen im Osten Europas aufgebaut – lange bevor der EU-Beitritt politisch abgesichert war. Romeder war es auch, der im Gefolge des EU-Beitritts wesentliche strukturelle Grundlagen schuf: Im Jahr 1996 wurde das Brüssel-Büro des Gemeindebundes eröffnet, um die Interessen der Gemeinden direkt bei der EU vertreten zu können. Auch die Verankerung eines Konsultationsmechanismus – also das Recht der Gemeinden, bei EU-Vorhaben informiert und beteiligt zu werden – wurde in dieser Phase rechtlich abgesichert. Diese Beteiligung ist heute europaweit nahezu einzigartig und stärkt die kommunale Mitwirkung im Mehrebenensystem der Union nachhaltig.